

LÄUSE (PEDICULOSIS)

Erreger und Vorkommen

Läuse sind **2-3mm** große Parasiten.

Ihre Eier befinden sich in Chitinhüllen (Nissen). Die Eier sind **0,8mm** groß.

Die Parasiten sind gute Krabbler und Kletterer; fliegen und springen können sie nicht.

Läuse haben **6** Beine, mit denen sie die Haare umfassen können.

Kopflausbefall ist weltweit verbreitet und kommt zu allen Jahreszeiten vor.

Läuse werden von Mensch zu Mensch übertragen über **Haar-zu-Haar-Kontakt**,

Gemeinsam benutzte Kopfbedeckung, Bürsten und Bettwäsche spielen für die Übertragung eine untergeordnete Rolle.

Haustiere sind keine Überträger!

Kopfläuse leben nur auf dem behaarten Kopf von Menschen.

Sie stechen mit ihren Mundwerkzeugen und brauchen alle 2 bis 3 Stunden eine Blutmahlzeit.

Die Eier kleben sehr fest am Haar und brauchen für die Reifung Temperaturen von

+28 bis +32°C.

Die Entwicklungszeit bis zur Laus dauert etwa **3 Wochen**.

Pro Weibchen können rund **120 Eier** (pro Tag etwa 5 Eier) abgelegt werden.

Nach **8 Tagen** schlüpfen die Larven.

Die Lebensdauer einer Laus beträgt **3-4 Wochen**, ohne Wirt lebt sie maximal **2-3 Tage**.

Krankheitserscheinungen

Zu beobachten sind Juckreiz, Kratzeffekte oder Ekzeme z.B. im Nacken.

Inkubationszeit

Eine Inkubationszeit im eigentlichen Sinne gibt es nicht.

Die Vermehrung erfolgt im Kopfhair nach 3 Wochen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Ansteckend sind betroffene Personen, solange Läuse und/oder vermehrungsfähige Nissen vorhanden sind.

Ohne Wiederholungsbehandlung kann die Ansteckungsfähigkeit weiterbestehen.

Melde- und Benachrichtigungspflichten an das zuständige Gesundheitsamt

Nach § 34 (6) haben Leiterinnen und Leiter von Gemeinschaftseinrichtung das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen, wenn in der Einrichtung betreute oder betreuende Personen Kopflausbefall haben.

Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, **Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall** zu machen.

LÄUSE (PEDICULOSIS)

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung

Das Infektionsschutzgesetz erlaubt einen weiteren Aufenthalt in Schule/Kita für den Tag, an dem der Befall festgestellt wurde, wenn das Kind nicht anderweitig betreut werden kann. Dabei müssen aber enge Kontakte zu anderen Kindern vermieden werden. Die Wiedenzulassung ist nach sachgerechter Anwendung eines zur Beseitigung des Kopflausbefalles geeigneten Mittels ergänzt durch sorgfältiges Auskämmen des Haares mit einem Läuse-Nissen-Kamm möglich.

Der Nachweis von Kopfläusen erfordert zwar einige Grundkenntnisse, aber keine spezielle medizinische Sachkunde.

Deshalb räumt das Gesundheitsamt grundsätzlich **bei Erstbefall** eine Ausnahme vom gesetzlich normierten „automatischen“ Besuchsverbot ein.

Wird bei einem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, führen die **Eltern** die Behandlung durch, ohne dass ein Arzt konsultiert werden muss.

Gemäß Robert Koch-Institut (**RKI**) geht nach einer korrekt durchgeführten Behandlung keine Übertragungsfahr mehr von dem betroffenen Kind aus.

Bei erstmaligem Befall ist **kein Attest erforderlich**, eine **unterzeichnete Bestätigung** der Sorgeberechtigten, dass die Kopflaus-Behandlung korrekt durchgeführt wurde, sollte der Einrichtungsleitung vorgelegt werden.

Die Behandlung muss aber nach dem empfohlenen Behandlungsschema auch in den folgenden zwei Wochen fortgeführt werden.

Erst bei wiederholtem Befall innerhalb kurzer Zeit oder wenn die Weiterverbreitung von Kopfläusen in der Gemeinschaftseinrichtung zu einem Problem wird, gewinnt das **ärztliche Urteil** an Bedeutung. Diese ärztliche Bestätigung, dass von den betroffenen Kindern keine Übertragungsfahr mehr ausgeht, kann in verschiedener Form (z.B. als Attest, als Bescheinigung, persönlich oder auch fernmündlich und sowohl von der niedergelassenen Ärzteschaft als auch von Ärztinnen und Ärzten des Gesundheitsamtes) übermittelt werden.

Das **Gesundheitsamt** berät die Einrichtungen und die Eltern und empfiehlt Maßnahmen.

Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen leiten eigenverantwortlich Maßnahmen ein, die geeignet sind, eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls in der Einrichtung zu verhindern.

LÄUSE (PEDICULOSIS)

Behandlung

Optimal ist die Kombination einer **chemisch-mechanischen** oder **physikalisch-mechanischen** Behandlung.

Chemisch wirksame Präparate sind z.B. Permethrin, Pyrethrum oder Allethrin. Diese Mittel wirken auf das Nervensystem der Läuse.

Da sich in den Eiern erst ab den 4. Tag ein Nervensystem entwickelt, sind die chemischen Mittel in den ersten 4 Tagen unwirksam.

Physikalisch wirksame Präparate beinhalten Stoffe auf Ölbasis z.B. Kokosnuss-Silicon- oder Soja-Öle.

Diese Mittel verstopfen die Atmungsöffnungen der Läuse, so dass die Läuse ersticken.

Mechanisch bedeutet feuchtes Auskämmen der Haare mit einem Nissenkamm oder manuelles Herausziehen der Nissen.

Nasses Auskämmen der Haare ist auch zusätzlich mit einer Haarpflegespülung möglich, diese wird auf das feuchte Haar aufgetragen, mit einem normalen Kamm in Strähnen gelegt und dann systematisch mit einem Nissenkamm durchgekämmt bis die Pflegespülung ausgekämmt ist.

Eine **Wiederholungsbehandlung** (chemische oder physikalisch) ist bei den meisten Präparaten nach **8-10** Tagen erforderlich.

Auch Familienmitglieder und sonstige Kontaktpersonen sollten kontrolliert und bei Bedarf mitbehandelt werden.

Kämme, Bürsten und Haarspangen sollten in heißer Seifenlauge gereinigt, Decken, Bettwäsche, Kleidung bei **> 60°C** gewaschen werden.

Böden, Polstermöbel, Kuschecken, textile Kopfstützen in Autos/Schulbus sollten ebenfalls gereinigt werden.

Stofftiere können mindestens **3 Tage** in verschlossene Plastikbeutel oder **1-2 Tage bei -15°C** in den Gefrierschrank. Eine wissenschaftliche Grundlage hierfür gibt es nicht.

Empfohlenes Behandlungsschema:

**Tag 1: mit Kopflausmittel behandeln,
nach Auswaschen des Kopflausmittels nass auskämmen**

**Tag 2 und 5: nass auskämmen
(Entfernung evtl. früh geschlüpfter Larven)**

**Tag 8,9 oder 10: Wiederholungsbehandlung mit Kopflausmittel
und nass auskämmen
(Entfernung nachgeschlüpfter Läusestadien))**

Tag 13: Kontrolle, nass auskämmen

Tag 17: Kontrolle, nass auskämmen

Regelmäßiges Kämmen (z.B. alle 2 Tage sowie 1 und 2 Wochen nach den Behandlungen) verbessert die Wirksamkeit der Behandlung.

Bezüglich der Anwendung und der möglichen Nebenwirkungen der Kopflausmittel sind die Herstellerangaben genau zu beachten.

LÄUSE-Informationsblatt für Eltern

Sehr geehrte Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist **Kopflausbefall** aufgetreten.

Um die Weiterverbreitung des Kopflausbefalls zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit. Durchsuchen Sie sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhaar Ihres Kindes nach Läusen und Nissen.

Besonders gut ist der Kopflausbefall hinter den Ohren sowie in der Schläfen- und Nackengegend zu erkennen.

Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarsprayresten dadurch, dass sie wie kleine harte Körnchen fest am Haar haften und nicht abgestreift werden können.

Starker Juckreiz oder Entzündungszeichen im Bereich der Kopfhaut können Hinweise für einen Lausbefall sein.

Die zuverlässigste Methode, um einen aktiven und somit behandlungsbedürftigen Befall zu erkennen, ist das systematische feuchte Auskämmen aller Haare.

Wenn Sie sich nicht sicher sind ob ein Kopflausbefall vorliegt, stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrer Kinderärztin / Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hausärztin / Ihrem Hausarzt vor.

Dort werden Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Mittel zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnet.

Die Gebrauchsanweisung der Präparate ist genau einzuhalten.

Bei den meisten Mitteln sollte die Behandlung **nach 8 –10 Tagen wiederholt** werden.

Nach erfolgter medizinischer Kopfwäsche kämmen Sie die Haare mit einem Nissenkamm durch. Auch eine Pflegespülung ist zusätzlich möglich und erleichtert das Auskämmen.

Das Auskämmen mit einem Läuse-/Nissenkamm sollte am besten täglich erfolgen.

Begleitmaßnahmen:

- Textilien, Gebrauchs- und Einrichtungsgegenstände, die mit Haupthaar in Berührung kommen, sorgfältig reinigen.
- Wäsche bei mindestens 60 °C waschen
- sonstige Gegenstände (z.B. Plüschtiere) können für 3 Tage in gut verschlossenen Plastikbeuteln aufbewahrt werden.
- Polstermöbel oder Kopfstützen absaugen

Bitte beachten Sie auch:

Bei Kopflausbefall sollte sicherheitshalber das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern** und **sonstigen Kontaktpersonen** kontrolliert und bei Bedarf behandelt werden.

LÄUSE-Informationsblatt für Eltern

Zur Verantwortung der Eltern

Wenn Sie vom Kindergarten/der Schule über Kopflausbefall in der Gruppe/in der Klasse Ihres Kindes informiert werden, sollten Sie sich vergewissern, ob bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt.

Ist dies nicht der Fall, geben Sie Ihrem Kind eine **unterschiedene schriftliche Bestätigung** mit, dass bei Ihrem Kind kein Kopflausbefall vorliegt.

Wenn bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt, sind Sie als Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, zu informieren und für die Durchführung der genannten Maßnahmen verantwortlich.

Zur Wiederezulassung in den Kindergarten/die Schule sind Sie verpflichtet zu bestätigen, dass kein Kopflausbefall vorliegt oder eine Behandlung wegen Kopflausbefalls durchgeführt wurde.

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

Ein ärztliches Urteil wird erst bei wiederholtem Kopflausbefall erforderlich.

Diese ärztliche Bestätigung, dass von den betroffenen Kindern keine Übertragungsfahrer mehr ausgeht, kann in verschiedener Form (z.B. als Attest, Bescheinigung, persönlich oder auch fernmündlich und sowohl von der niedergelassenen Ärzteschaft als auch von Ärztinnen und Ärzten des Gesundheitsamtes) übermittelt werden.

Ärztinnen und Ärzte sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber an den Kindergarten/die Schule Ihres Kindes sind Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

.....
Rückmeldung an den Kindergarten/die Schule ->bitte hier abtrennen

Bescheinigung zur Vorlage im Kindergarten/in der Schule

Bei meinem Kind _____ geb. am _____

habe ich den Kopf auf Kopflausbefall untersucht bzw. untersuchen lassen.

- Es liegt kein Kopflausbefall vor.
- wurde eine Behandlung wegen Kopflausbefalls sachgerecht durchgeführt.

.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten